

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Finanzen</b>		Drucksachen-Nr. <b>229/2007</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>14.06.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>19.06.2007</b>	<b>Beschlussfassung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Richtlinien über den Einsatz und den Umgang von und mit Derivaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Derivate-Richtlinien)**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Rat beschließt die „Richtlinien über den Einsatz und den Umgang von und mit Derivaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Derivate-Richtlinien)“ in der als Anlage vorliegenden Form.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Stadt Bergisch Gladbach und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nutzen seit einigen Jahren erfolgreich den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten, um gemäß den rechtlichen Vorgaben, die Zinslast zu senken und die Zinsstruktur sowohl des städtischen, als auch des Portfolios der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu optimieren.

Das Zins- und Schuldenmanagement wird für die Stadt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zentral im Fachbereich Finanzen administriert. Die Mitarbeiter und die Führungskräfte nehmen laufend Angebote zu Fortbildungen an, um sich stets über die aktuelle Marktsituation zu informieren und auf dem Laufenden zu sein.

Mit Vertrag vom 07.04.2005 wurde mit der Commerzbank AG ein Beratungsvertrag für den Umgang mit Zinsrisiken abgeschlossen. Mit Vertrag vom 07.09.2005 wurde das Mandat auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt erweitert. Das Beratungsmandat schließt auch eine Berichterstattung über den Verlauf und die Entwicklung der Schulden mit ein.

Um die grundsätzliche Ausrichtung des Derivategeschäftes in der Stadt Bergisch Gladbach festzulegen und den Umgang mit Derivaten von der Ausschreibung bis hin zur laufenden Kontrolle in einen rechtlichen Rahmen zu gießen, soll die vorliegende Richtlinie beschlossen werden.

Hierdurch wird auch dem Wunsch einiger Kreditinstitute Rechnung getragen, die eine Legitimation dieser Geschäfte durch das Repräsentativorgans der Stadt fordern. Durch eine explizite Willensäußerung des Rates, wird sich der Kreis der Ausschreibungsteilnehmer in Zukunft vergrößert.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	